

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	47 (1976)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Forschungsprojekt I : "Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz"
<b>Autor:</b>	Schellhammer, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806699">https://doi.org/10.5169/seals-806699</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus der Arbeit einer «Beraterin für den Pflegedienst» des Schweizerischen Roten Kreuzes

### Zweck des Beratungsdienstes

Dieser Dienstzweig wurde 1972 geschaffen, um von aussen her Hilfe anzubieten

- zur Anpassung der Pflege an die heutige Entwicklung (Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen, Aufkommen neuer Spitalberufe, Einfluss der Technik, Information der Öffentlichkeit durch die Massenmedien usw.);
- zur Verbesserung des Schülereinsatzes auf den Spitalabteilungen;
- zu rationellerer Betriebsführung im Pflegesektor bei stets komplexer werdender Struktur;
- zur Unterstützung der Pflegedienstleistung.

### Aufträge

Es zeigte sich sehr bald, dass dafür ein echtes Bedürfnis vorhanden ist. Die Gründe, weshalb eine Beratung angefordert wird, sind verschiedenartig:

- Förderung der Bereitschaft für Neuerungen im Pflegesektor
- Mithilfe bei der Reorganisation von
  - Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung weiterer Dienstabteilungen
  - Rapportwesen
  - Pflegesystemen
  - Mithilfe bei der Ueberprüfung des Personaleinsatzes
  - Mithilfe bei der Koordination verschiedener Dienstzweige
  - Durchführung von Weiterbildungstagen oder Seminaren über neuzeitliche Pflege, Organisation, Rapportwesen, Gesprächsführung, Qualifikation usw.
- Wunsch zur Verbesserung der Lernsituation für Schülerinnen auf den Spitalabteilungen oder Mithilfe zur Schaffung von geeigneten Ausbildungsstationen
- Motivation der diplomierten Schwestern zur Arbeit mit Schülerinnen.

Die Anfragen stammen aus Kranken- und Pflegeheimen, aus Universitäts- spitälern, aus Allgemeinkrankenhäusern sowie aus psychiatrischen und pädagogischen Kliniken und umfassen verschiedene Aufträge.

### Vorgehen

Auf Anfrage eines Spitals oder Krankenhauses wird vorerst einmal ein Kontaktgespräch durchgeführt, um einen Problemkatalog zusammenzustellen. Dieser bildet die Grundlage zur Ausarbeitung eines Beratungsprojektes, das dem betreffenden Betrieb von der Abteilung Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes mit einer Offerte zugestellt wird. Während das Kontaktgespräch eine unentgeltliche Leistung des Schweizerischen Roten Kreuzes darstellt, müssen die weiteren Beratungstage berechnet werden, da die Beratungsstelle selbsttragend sein muss.

Weil die Beratung auf dem Grundsatz beruht, **mit** den Beteiligten und **nicht für** die Beteiligten zu arbeiten, findet vorgängig jeglicher Tätigkeit eine Information über das geplante Projekt für alle interessierten Kreise des Betriebes statt. Dadurch soll einem allfälligen Misstrauen gegen geheime Ziele entgegengetreten werden und die Bereitschaft von Seiten des Pflegepersonals, der Ärzte, der Verwaltung, der Hauswirtschaft gewonnen werden.

In der Folge wird viel Zeit aufgewendet für Gespräche mit den Verantwortlichen der verschiedensten Dienstzweige. Zur besseren Erfassung der konkreten Situation werden meist auch Beobachtungstage auf den Krankenabteilungen durchgeführt. Das ermöglicht die Aufnahme eines IST-Zustandes, dem eine Realisierungsphase folgen kann.

In jedem Betrieb sind die Verhältnisse anders gelagert, deshalb muss das einzelne Projekt individuell aufgestellt werden. Es können keine Patentlösungen oder Rezepte abgegeben werden. Um den Anliegen des Auftraggebers weitgehend Rechnung zu tragen, sind das Vertrauensverhältnis zwischen den Partnern sowie der Wille zur Zusammenarbeit von ausschlaggebender Bedeutung. Nur auf dieser Basis ist es möglich, einen Beitrag zur Lösung der Probleme zu leisten.

Anfragen sind zu richten an:

Schwester M. Schellenberg  
Beratungsstelle des SRK für den Pflegedienst  
Asylstrasse 90  
8032 Zürich, Tel. 01 47 24 94

### Forschungsprojekt I: «Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz»

#### Kurzinformation über den Stand der Arbeiten

Im März 1974 haben wir über Konzept und Anlage dieses vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projektes in dieser Zeitschrift ausführlich berichtet. Wiederholt hatten wir auch die Gelegenheit, einen grösseren Kreis über die Forschungsarbeiten am Fortbildungskurs des Schweizerischen Verbandes für Erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (sog. «Rigi-Tagung»), zu informieren.

Die Voruntersuchung dieses Forschungsprojektes ist Ende März 1976 abgeschlossen worden. **Dank der Bereitschaft der Heimleiter, der Heimleiterinnen und des Personals der Anstalten in Hindelbank, des Beobachtungsheims Riesbach, der Wohngruppe Inselhof, der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain, der Jugendheime Schenkung Dapples und Neuhof** konnten wir umfassende Erfahrungen sammeln, die für die Weiterführung des Projektes sehr massgebend sind.

Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser ersten Phase hat auch die Forschungskommission des SVE, präsidiert von Dr. med. R. Furger, an zahlreichen Sitzungen durch Beratung, kritische Beurteilung und viele Hinweise geleistet. Durch zusätzliche finanzielle Unterstützung des Schweizerischen Verbandes für Erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, der Pro Infirmis und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich konnten die erforderlichen Aufgaben geleistet werden. Wir möchten an dieser Stelle allen ganz besonders danken.

Das Gesuch zur Finanzierung der Hauptuntersuchung für zwei Jahre (1. April 1976—31. März 1978) ist vom Schweizerischen Nationalfonds mit einer «verkraftbaren» Kürzung bewilligt worden.

Nach einer beratenden Sitzung mit der Forschungskommission des SVE konnten wir mit der **Arbeitsgruppe der Jugendheimleiter und der Arbeitsgemeinschaft der Töchterheime (ATH)** an jeder Arbeitssitzung über Konzept, Vorgehen und Auswahl der teilnehmenden Heime die entsprechenden Entscheidungen fällen. Eine Auswahl der Heime hat sich aus Gründen der finanziellen Mittel und zur Verfügung stehenden Arbeitskräften als notwendig erwiesen. Insgesamt nehmen 17 Jugendheime, davon 9 für Burschen und 8 für Töchter, an der **Hauptuntersuchung** teil.

Wir danken allen Heimleiterinnen und Heimleitern für die Bereitschaft mitzumachen und das uns damit entgegengebrachte Vertrauen.

Einen detaillierten Einblick in die Arbeiten der Voruntersuchung und das **Konzept und Forschungsprogramm der Hauptuntersuchung** erfolgt im Fachblatt VSA im August dieses Jahres.

Für das Forschungsteam  
*Dr. E. Schellhammer*

### Senioren-Volkshochschule Solothurn

#### Ausbildungskurse für Leiterinnen und Leiter von Kursen für Seniorentanz

Was in der Bundesrepublik schon seit Jahren ins feste Seniorenprogramm gehört, soll nun auch in der Schweiz verwirklicht werden. An der Senioren-Volkshochschule in Solothurn wurden im Januar/Februar dieses Jahres sechs Tanznachmittage mit Senioren durchgeführt. Der Erfolg war so erfreulich und das Interesse so gross, dass wir es als wünschenswert erachten, dieser Form der Geselligkeit eine grössere Verbreitung zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke möchten wir in der Nordwestschweiz (Kantone Aargau, Bern, Baselland, Baselstadt, Luzern und Solothurn) einen Leiterkurs organisieren.